

RAINFOREST ALLIANCE POLICY

Maßnahmen, um Engpässe bei Rainforest Alliance-zertifizierten Mengen während der Übergangszeit anzugehen

Version 1
März 2022



**RAINFOREST
ALLIANCE**



Die Rainforest Alliance setzt sich auf sozialer und marktwirtschaftlicher Ebene für eine nachhaltigere Welt ein, um die Natur zu schützen und das Leben von land- und forstwirtschaftlichen ErzeugerInnen zu verbessern.

Haftungsausschluss für Übersetzungen

Bei Fragen über die genaue Bedeutung der in der Übersetzung enthaltenen Angaben ist zur Verdeutlichung die offizielle englische Version zu lesen. Etwaige auf die Übersetzung zurückzuführende Abweichungen oder Unterschiede der Bedeutung sind nicht bindend und haben keine Auswirkung auf Audit- oder Zertifizierungszwecke.

Weitere Informationen?

Weitere Informationen über die Rainforest Alliance finden Sie auf www.rainforest-alliance.org, oder wenden Sie sich per E-Mail an info@ra.org oder schriftlich an Rainforest Alliance Amsterdam Office, De Ruijterkade 6, 1013AA Amsterdam, Niederlande.

Dokumentname:		Dokument-Code:	Version:	Sprache:
Richtlinie zu Maßnahmen, um Engpässe bei Rainforest Alliance zertifizierten Mengen während der Übergangszeit anzugehen		SA-P-GA-18DE	V1	-
Datum der Erstveröffentlichung:	Datum der Überarbeitung:	Gültig ab:	Gültig bis:	
28. März 2022	-	Sofort	31. Dezember 2022	
Erstellt von:		Genehmigt von:		
Standards und Assurance		LeiterIn Standards und Assurance		
Verbunden mit:				
<ul style="list-style-type: none">SA-P-GA-11 Richtlinie zur Fernbeseitigung von NichtkonformitätenSA-P-GA-8 Richtlinie zu Änderungen der Zertifizierungs- und Auditregeln für Audits im ÜbergangsjahrSA-R-GA-2 Rainforest Alliance 2020 Übergangsregeln				
Ersetzt:				
-				
Gilt für:				
UTZ und Rainforest Alliance ZertifikatsinhaberInnen, die auf das 2020 Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramm umsteigen				
Land/Region:				
Alle Regionen				
Nutzpflanze:		Art der Zertifizierung:		
Alle Nutzpflanzen		Betriebszertifizierung		

Die Richtlinien sind bindend. Die Richtlinien ergänzen und/oder ersetzen die entsprechenden Vorschriften oder Anforderungen für die Parteien, auf die sie anwendbar sind.

Jegliche Nutzung dieser Inhalte, einschließlich der Vervielfältigung, Änderung, Verbreitung oder Wiederveröffentlichung, ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Rainforest Alliance strengstens untersagt.



MABNAHMEN, UM ENGPÄSSE BEI RAINFOREST ALLIANCE ZERTIFIZIERTEN MENGEN WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT ANZUGEHEN

- 1) In einigen Ländern verzögert sich der Abschluss der Übergangsaudits von ZertifikatsinhaberInnen, was erhebliche Einschränkungen der verfügbaren Mengen an Rainforest Alliance-zertifizierten Rohstoffen zur Folge hat. In diesen Fällen wird die Rainforest Alliance in Betracht ziehen, Anträge auf Vorabgenehmigung eines bestimmten Prozentsatzes der neuen Erntemengen zu ermöglichen, um Betriebs ZI die Möglichkeit zu geben, während des Abschlusses des Prozesses zum Erwerb ihres ersten Übergangszertifikats zertifizierte Mengen zu handeln.
- 2) InhaberInnen von Betriebszertifikaten können Anträge auf Vorabgenehmigung von bis zu 50 % der geschätzten Menge für die laufende Ernte mit einer Gültigkeit von 3 Monaten stellen, wenn sie:
 - a) aktuell nach den UTZ oder Rainforest Alliance 2017 Zertifizierungsprogrammen zertifiziert sind
 - b) ihr Audit nicht während des erforderlichen Erntezeitfensters für ihre Nutzpflanze durchgeführt haben (definiert als 3 Monate vor bis 3 Monate nach dem offiziellen Beginn der Erntesaison), aber dennoch auf das 2020 Zertifizierungsprogramm umsteigen wollen
 - c) die Registrierung für das 2020 Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramm abgeschlossen haben, einschließlich:
 - i. Bestimmung des Zertifizierungsumfangs
 - ii. Einreichung der Selbsteinschätzung im RACP
 - iii. Einreichung des Mitgliederregisters der Kooperative (im Falle von Kooperativen)
 - iv. Einreichung von Polygondaten (für einzelne Betriebe)
 - d) ihr erstes Übergangsaudit durchlaufen haben und zum Zwecke des Erwerbs ihres Übergangszertifikats an der Beseitigung von Nichtkonformitäten arbeiten
 - e) keine Nichtkonformitäten im Zusammenhang mit der Rückverfolgbarkeit, der Zahlung des Bonus, der Verwendung von verbotenen Pflanzenschutzmitteln, der Entwaldung oder nicht behobenen Fällen von Kinderarbeit haben
- 3) Die Rainforest Alliance behält sich das Recht vor, die vorabgenehmigten Mengen zu annullieren, wenn der bzw. die ZertifikatsinhaberIn innerhalb von 3 Monaten seine bzw. ihre Nichtkonformitäten nicht beseitigt und ein Übergangszertifikat erwirbt.
- 4) InhaberInnen von Betriebszertifikaten, die eine Vorabgenehmigung von Mengen unter den in Abschnitt 2 genannten Bedingungen beantragen möchten, um Zeit für die Durchführung ihres Übergangsaudits zu haben, müssen den Antrag zusammen mit allen in Abschnitt 2c genannten erforderlichen Unterlagen an die ZS übermitteln.
- 5) Die ZS schickt den Antrag zusammen mit der RA-ID des bzw. der ZI und den erforderlichen Unterlagen per E-Mail an cbcert@ra.org an die Rainforest Alliance.
- 6) Die Rainforest Alliance wird die Vorabgenehmigung von Mengen nach einer gründlichen Risikobewertung von Fall zu Fall vornehmen.
- 7) Die Rainforest Alliance wird die Mengen direkt in der RACP vorabgenehmigen.
- 8) Sobald das Übergangszertifikat ausgestellt wurde, werden vorabgenehmigte Mengen in die mit dem Übergangszertifikat genehmigte Gesamtmenge einbezogen. Diese Mengen werden nicht zusätzlich zu der jährlich genehmigten Menge gewährt.
- 9) ZI, die ihr zweites Übergangsaudit durchführen, wird keine Vorabgenehmigung für Mengen erteilt.

